

Antrag zum Kreisparteitag:

Der SPD Ortsverein Groß Grönau beantragt:

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Änderung im § 5 (Geschwisterermäßigung) der *Satzung es Kreises Herzogtum Lauenburg zur sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen und zur Geschwisterermäßigung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen* einzusetzen, um eine Gleichbehandlung bei der Kostenbeteiligung zwischen den Eltern mit Kindern in der Offenen Ganztagsschule und den Eltern im Kreisgebiet mit Kindern in der Kita- / Hortbetreuung zu erreichen.

Begründung:

Die Grundlage für eine Geschwisterermäßigung ergibt sich aus § 7 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Danach übernimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe – hier der Kreis Herzogtum Lauenburg – auf Antrag die Elternbeiträge zur Hälfte bzw. in Gänze, wenn mehrere in einem Haushalt lebende Kinder vor dem Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gefördert werden. Der örtliche Träger kann darüber hinaus weitere Ermäßigungsangebote treffen, die insbesondere auch in Kindertageseinrichtungen und schulische Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigen.

Diese Möglichkeit hat der Kreis Herzogtum Lauenburg als örtlicher Träger wahrgenommen und in der *Satzung es Kreises Herzogtum Lauenburg zur sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen und zur Geschwisterermäßigung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen* Regelungen getroffen.

In § 5 der Satzung heißt es dazu „ Werden mehrere in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt oder auch nach Schuleintritt bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege **(nicht in schulischen Angeboten, wie insbesondere dem offenen Ganztage)** gefördert, erlässt der Träger der Kindertageseinrichtung den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig.

Mit dieser Regelung werden Eltern, deren Kinder in der offenen Ganztagsschule betreut werden, benachteiligt.

Einen Grund für diese Schlechterstellung ist nicht erkennbar und muss aufgehoben werden. Denn es kann nicht unser Ziel sein, bereits Familien in eine Zweiklassengesellschaft aufzuteilen.